

## GEBÜHREN 2018

**Gemäß § 212 des Renn-Reglements wurden für das Jahr 2018 die Gebühren nach § 209 des Renn-Reglements wie folgt festgesetzt:**

	€
Eintragung eines Fohlens ins G.-B. bis 31.7. des Geburtsjahres	30,00 €
Eintragung eines Fohlens ins G.-B. von 1.8. bis 1.11. des Geburtsjahres	60,00 €
Reg. Zuchtergebnis ohne Fohlen (güst, verfohlt etc.) bis 31.7.	0,00 €
Reg. Zuchtergebnis ohne Fohlen (güst, verfohlt etc.) von 1.8. bis 1.11.	40,00 €
Reg. Zuchtergebnis ohne Fohlen (güst, verfohlt etc.) ohne Meldung	70,00 €
Erstmalige Eintragung eines ausländischen Pferdes in das G.-B. oder in den Anhang	100,00 €
Registrierung eines wiederholten oder vorübergehenden Importes	55,00 €
Breeding Clearance Notification (BCN)	50,00 €
Ausstellung eines österreichischen Export-Zertifikates	50,00 €
Allonge, Ausfuhrbescheinigung zu einem Export-Zertifikat	50,00 €
Ausfuhrstempel/Reugeldstempel im Pass oder elektronisch/GNM	50,00 €
Ausstellung eines österreichischen Pferdepasses (neu ab 2016)	120,00 €
Ausstellung eines österreichischen Duplikatspasses	240,00 €
Änderung, Korrektur eines österreichischen Pferdepasses	25,00 €
Anerkennung eines Deckhengstes mit Visite	200,00 €
Anerkennung eines Deckhengstes ohne Visite	100,00 €
Namensgebung im Geburtsjahr	25,00 €
Namensgebung in jedem anderen als dem Geburtsjahr	60,00 €
Namensänderung eines Pferdes	200,00 €
Namensgebung bei Importpferden	60,00 €
Namensgebung bei Importpferden, wenn vom Geburtsland gesondert verrechnet	25,00 €
Bearbeitungsgebühr unvollständiger Importpapiere auf Wunsch des Besitzers	50,00 €
Deckname Neueintragung	100,00 €
Deckname Verlängerung	80,00 €
Gestütsdeckname Eintragung	100,00 €
Rennfarben Neueintragung	100,00 €
Rennfarben Verlängerung	60,00 €
Rennfarben auf Lebenszeit	500,00 €
Handikapgebühr für jedes angenommene Gewicht	2,00 €
Registrierung von Besitzwechsel/Verpachtung/Pachtaufhebung	30,00 €
Registrierung jeder Änderung von Besitzverhältnissen	30,00 €
Pedigree über 5 Generationen	40,00 €
Rennleistung für ein Pferd, inklusive Rennleistungserfassung	40,00 €
Bescheinigung für Debütanten	30,00 €
Ausstellung/Ausgabe eines Medikamentenbuches	35,00 €
Racing Clearance Notification (RCN)	30,00 €
Prüfung für Amateurrennteiler	100,00 €
Prüfung für Besitzertrainer	300,00 €
Prüfung für Berufstrainer	450,00 €
Prüfung und Umschreibung einer ausländischen Trainer-Lizenz	100,00 €
Prüfung und Umschreibung einer ausländischen Reiter-Lizenz	50,00 €
Amateurrennteiler-Lizenz	50,00 €
Besitzertrainer-Lizenz	240,00 €
Berufstrainer-Lizenz	60,00 €
Jockey-Lizenz	50,00 €
Jockeyaspiranten-Lizenz	30,00 €
Jockeylehrlings-Lizenz	0,00 €
Leumundszeugnis/Clearance	30,00 €

Alljährliches Eintragen einer Vollmacht	25,00 €
Registrierung u. Versand eines Mikrochips für ein inländisches Pferd	50,00 €
Registrierung u. Versand eines Mikrochips für ein ausländisches Pferd	60,00 €
Bearbeitungsgebühr und Registrierung für jede DNA-Untersuchung	20,00 €
Bearbeitungsgebühr pro Monatsabrechnung von Deutschland bzw. Frankreich	25,00 €
Wochen-Renn-Kalender-Abonnement 2018 Postversand	35,00 €

**Gemäß § 212 des Renn-Reglements wurden für das Jahr 2018 die Gebühren nach § 210 wie folgt festgesetzt:**

	€
Agnoszieren eines Pferdes	28,00 €
Erstmalige Kontrolle eines österreichischen Pferdepasses	14,00 €
Tierärztliche Bescheinigung zur Änderung eines Pferdepasses	14,00 €
Bearbeitungsgebühr für vorgelegtes Abzeichendiagramm zum Erlangen eines Pferdepasses	14,00 €

**Nachträgliche Gebühren und Strafgebühren 2018:**

	€
Verspätetes Vorlegen des Zuchtnachweises zur Eintragung eines Fohlens ins G.-B. nach dem 1.11. des Geburtsjahres und/oder das verspätete Implantieren des Mikrochips inklusive DNA-Untersuchung nach dem 31.12. des Geburtsjahres (der Verlust des Mikrochips hebt diese Gebühr nicht auf)	370,00 €
Verspätetes Vorlegen des Zuchtnachweises zur Eintragung eines Fohlens ins G.-B. nach dem 1.11. des Geburtsjahres, wenn die Implantationsbestätigung des Mikrochips und die DNA-Untersuchung dem Sekretariat bis 31.12. des Geburtsjahres vorgelegt wurden	120,00 €
Verspätetes Ansuchen um Anerkennung eines Hengstes bzw. nicht fristgerecht vorgelegte Unterlagen (CEM-Test, Impfpass, Klassifikation, Rennleistung, Pedigree) nach dem 15.2. des betreffenden Jahres	370,00 €
Verspätet eingereichte Deckliste nach dem 31.7. des betreffenden Jahres	50,00 €
Nicht, bzw. verspätet (nach dem 1.11. des betreffenden Jahres) vorgelegter Deckschein. Ausnahme: Schriftliche Meldung des Hengsthalters (bis 1.11. des betreffenden Jahres) an das Sekretariat des Direktoriums, aus welchem Grund der Deckschein vom Hengsthalter einbehalten wird	150,00 €
Bedeckung einer Stute außerhalb der vorgeschriebenen Deckzeit (Deckzeit 15. Februar bis 15. Juli eines jeden Jahres)	200,00 €
Nichtanzeige einer Kastration	50,00 €
Mehrkosten f. verspätetes Ansuchen um Lizenz	100,00 €
Nichtvorlage bzw. verspätete Vorlage von CEM-Test	150,00 €
Zusendung eines Ersatzmikrochips bei Verlust	80,00 €
Falsch implantierte Mikrochips	200,00 €
Eintragung in die Schuldnerliste	50,00 €
Jede nicht innerhalb eines Monats gemeldete Änderung der Besitzverhältnisse	90,00 €
Nachträglicher Reugeldstempel im Pass oder elektronisch	100,00 €
Nachträgliche Bescheinigung für eine vorübergehenden Ausfuhr	100,00 €
Erstmalige Eintragung eines ausländischen Pferdes in das G.-B. oder in den Anhang wenn das Original-Exportzertifikates erst später als zwei Monate nach dem angeführten Exportdatum eintrifft	150,00 €
Verspätetes Ansuchen um eine Racing Clearance Notification (RCN) für ein im Ausland startendes Pferd	60,00 €
Verspätetes Ansuchen um eine Racing Clearance Notification (RCN) für ein im Ausland startendes Pferd (Wiederholungsfall)	100,00 €
Fehlende oder verspätete Trainingslisten-Änderungsanzeige	50,00 €
Fehlende oder verspätete Trainingslisten-Änderungsanzeige – Wiederholungsfälle bis	200,00 €
Expressgebühr	50,00 €

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche fällige Postgebühren dem Veranlassenden der Postsendung verrechnet werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Mahnspesen wie folgt verrechnet werden:

1. Mahnung	€ 10,--
2. Mahnung	€ 20,--
3. Mahnung	€ 30,--

Danach wird der betreffende Schuldner gemäß §§ 65-69, ohne weitere Verständigung, auf die Schuldnerliste gesetzt.